

29.06.2018

Kleine Anfrage 1228

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

„Autonomes Zentrum“ – Beherbergt die Stadt Köln Verfassungsfeinde?

Die Stadt Köln überlässt derzeit offenbar unentgeltlich der sogenannten „Interessengemeinschaft Autonomes Zentrum Köln“ den Betriebshof des ehemaligen Kanalbauamtes in der Luxemburger Straße 93 in Köln.

Der Nutzungsvertrag für die Liegenschaft läuft am 31. Dezember 2018 aus und soll durch die Stadt Köln nicht verlängert werden. Gleichzeitig beabsichtigt die Stadtverwaltung, dem „Autonomen Zentrum“ eine Liegenschaft in einem anderen Stadtteil zu überlassen.

Dabei machen die Betreiber des „Autonomen Zentrums“ keinen Hehl daraus, dass bei ihnen auch verfassungsfeindliche Organisationen eine Plattform finden. Beispielsweise durfte die sogenannte „Rote Hilfe“ Vortragsveranstaltungen durchführen,¹ obwohl diese mehrfach von den Verfassungsschutzbehörden des Landes und des Bundes als verfassungsfeindlich eingestuft wurde.

Auch das „Anarchistische Forum Köln“ findet im „Autonomen Zentrum“ eine Heimstatt, von der aus es sich nach eigener Aussage unter anderem „gegen das parlamentarische System“ betätigt.²

Daneben gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten dafür, dass gewaltbereite „Autonome“ Gruppen das „AZ“ als Ausgangspunkt ihrer Betätigung nutzen. So wird beispielsweise die laut Verfassungsschutzbericht (Bund 2016) als größte Organisation in der Kategorie „Linksextremismus/Autonome“ gelistete „Interventionistische Linke“ ganz offen auf der Internetpräsenz des „AZ“ als „Politikgruppe“ geführt.³

Die Kölner Oberbürgermeisterin vermochte es auch auf mehrfache Nachfrage des Fragestellers in der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Köln am 25. Juni nicht, zu diesen Zuständen Stellung zu beziehen beziehungsweise zu erklären, warum die Stadt Köln

¹ <https://az-koeln.org/Veranstaltung/vortrag-der-roten-hilfe/>

² <http://anarchistischesforumkoeln.blogspot.de/2018/02/03/90/>

³ <https://az-koeln.org/ilkoln/>

Datum des Originals: 28.06.2018/Ausgegeben: 29.06.2018

eine solche Einrichtung als förderwürdig betrachtet. Vielmehr berichtete sie davon, dass sie selbst mehrfach zu Veranstaltungen im „AZ“ zu Gast gewesen sei.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu verfassungsfeindlichen Gruppierungen und Organisationen im Umfeld des „AZ“?
2. Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden im AZ oder in seiner unmittelbaren Umgebung in den vergangenen fünf Jahren begangen? (Bitte nach Jahr und Tatbestand aufschlüsseln.)
3. Bestehen nach Auffassung der Landesregierung Bedenken hinsichtlich der Förderung einer Organisation aus Steuermitteln, die zumindest mit verfassungsfeindlichen Gruppierungen zusammenarbeitet?
4. Welche Möglichkeiten haben Anwohner, sich gegen die Ansiedelung des „AZ“ und anderer Organisationen von fragwürdiger Verfassungstreue in ihrer unmittelbaren Nähe zu wehren?
5. Falls der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen im Umfeld des Kölner „AZ“ vorliegen, wie bewertet sie die eingangs geschilderten Missstände dort?

Sven W. Tritschler